

BGM. FELIX KOZAR

Bürger als oberste Instanz

In den Sommermonaten hat sich in Loretto vieles getan. Geplante Projekte wurden fertiggestellt, neue Projekte in Angriff genommen, um die Lebensqualität - dazu gehört auch die Erhaltung unserer Schule - in unserem Ort zu steigern. Eine Gemeinde darf nicht stillstehen. Sie muss immer in Bewegung bleiben.

Am Hauptplatz wurde die Ortsbildgestaltung mit der Errichtung eines neuen Gehsteiges auf der Gemeindeseite fortgeführt, neue Wohnungen sind zur Zeit im Entstehen - der Baubeginn wird in Kürze erfolgen -, fünf Jungfamilien mit Kleinkindern, die in Zukunft unsere Volksschule besuchen werden, haben Gemeindebauplätze gekauft und stehen mit ihren Objekten vor dem Baubeginn, die Sanierung und Verbreiterung des Güterweges „Zeiseläcker - Krautgartenweg“ bis zur Sportanlage des VFL wurde durchgeführt und nicht zuletzt wurde auch die Hauptstraße mit der fehlenden Verschleißschichte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit versehen.

Natürlich sind uns die Anliegen und Wünsche der Bevölkerung bei der Umsetzung unserer Vorhaben wichtig. Es gehen aber die Vorstellungen manchmal weit auseinander. Dann gilt es - so wie wir es z.B. bei der Errichtung des Gehsteiges am Hauptplatz bewiesen haben - einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden. Der Umbau ist zwar mittlerweile abgeschlossen, dennoch gibt es aus meiner Sicht noch einiges zu tun. Wir wollen diesen einmaligen Platz in den nächsten Jahren durch eine neue Beleuchtung noch attraktiver gestalten.

Aus dem Gemeinderat ...

Vergaberichtlinien für Gemeindebauplätze wurden ergänzt

In der **Gemeinderatssitzung vom 28. August** wurde als einer der Hauptpunkte die „Ergänzung der Vergaberichtlinien für den Verkauf von Gemeindebauplätzen“ behandelt.

Bgm. Felix Kozar wies in seinem Bericht im Hinblick auf die derzeit bestehenden Vergaberichtlinien auf folgende Problematik hin: Wenn ein Hausbesitzer sein Haus, das auf einem ehemaligen Gemeindebauplatz errichtet wurde, innerhalb von 15 Jahren aus zwingenden Gründen verkaufen muss, steht zwar der Gemeinde ein Wiederverkaufs- bzw. Vorkaufsrecht zu, was jedoch in der Realität - Rückkauf des Gemeindegrundes samt errichtetem Wohnhaus - nicht durchführbar sein wird. Er schlägt daher vor, um Spekulationen hintanzuhalten, die derzeit gültigen Vergaberichtlinien für den Verkauf von Gemeindebauplätzen dahingehend zu ergänzen, dass in Zukunft seitens des Gemeinderates der Löschungserklärung des Wiederverkaufs- und Vorkaufsrechtes der Gemeinde im Grundbuch nur dann zugestimmt wird, wenn seitens der Verkäufers der seinerzeitige Grundstückskaufpreis in dreifacher Höhe an die Marktgemeinde Loretto rückerstattet wird. Dieser Vorschlag wurde nach umfassender Diskussion vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, auf die im Grundbuch Loretto, Grundstück Nr. 207/14, für die Gemeinde einverleibten Rechte zu verzichten und der Löschung dieser Rechte zuzustimmen.

Als dritter Punkt wurde das Ansuchen der Familie Reisinger aus Wien um Kauf eines Gemeindebauplatzes behandelt. Hiezu berichtete Bgm. Kozar, dass die Familie Wunderl vom Kauf des Grundstückes Nr. 180/18 zurückgetreten ist und den Grundstückspreis bereits der Gemeinde rückerstattet hat.

Mittlerweile hat sich die Familie Reisinger um einen Gemeindebauplatz beworben. Da diese Familie im Dezember 2003 ein Kind erwartet, erfüllt sie die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zum Kauf eines Gemeindebauplatzes. Allerdings sollte der grundbücherlichen Eintragung erst nach Geburt des Kindes zugestimmt werden. Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat mit 2 Gegenstimmen beschlossen, das Grundstück Nr. 207/19 an die Familie Reisinger zu den derzeit gültigen Vergaberichtilinien zu verkaufen, wobei die grundbücherliche Durchführung erst mit Geburt des Kindes der Familie Reisinger erfolgt.

Zwei weitere Punkte der Tagesordnung, die vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden, betrafen gemäß Teilungsplan des DI Jobst die Entwidmung einer Teilfläche von 19 m² aus dem Grundstück Nr. 79 (öffentliches Gut) - das ist jenes Grundstück auf dem die Altstoffsammelstelle im Ausmaß von 720 m² errichtet werden soll - und die Widmung von 5 Teilflächen im Gesamtausmaß von 20 m² in das öffentliche Gut für die Verbreiterung und dem künftigen Ausbau der Feldgasse.

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat auch

a) die zusätzliche Lieferung und Verlegung von Pflastersteinen (Mehrkosten durch die Herstellung einer Entwässerungsrinne mit Granitwürfelsteinen) durch die Firma KPV GmbH. in der Höhe von € 16.334,51,

b) zusätzlich notwendige Erdarbeiten im Zuge der Herstellung des Unterbaues durch die Firma Schraufstädter GmbH. in der Höhe von € 3.761,17,

c) den Ankauf von zusätzlichen Betonpflastersteinen aufgrund der Mehrflächen von der Firma Semmelrock in der Höhe von € 1.248,89 und

d) Mehrleistungen an Schneide- und Asphaltierungsarbeiten durch die Firma ABO in der Höhe von € 310,91

im Zuge der Gehsteigherstellung am Hauptplatz.

Unter dem letzten Punkt „Allfälliges“ berichtete der Bürgermeister, dass aufgrund einer statistischen Erhebung der Geburten eine Vorausschau über den zukünften Schulbesuch von Kindern in unserer Volksschule in den kommenden Jahren erstellt wird.

Offenlegung lt. Mediengesetz: Die „Gemeindenachrichten“ sind das amtliche Mitteilungsorgan der Gemeinde Loretto. Eigentümer, Herausgeber und Verleger ist die Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptpl. 9, Tel. 02255/8260.

Die „Gemeindenachrichten“ haben die Aufgabe, die Bevölkerung des Verwaltungsbereiches der Gemeinde Loretto über das aktuelle Geschehen sowie über Verwaltungs- und rechtliche Bestimmungen im allgemeinen Interesse zu informieren.

Neugestaltung beendet

Ende Juli 2003 wurde die Neugestaltung des Hauptplatzes von Haus-Nr. 7 bis 16 durch Errichtung eines neuen Gehsteiges abgeschlossen. Nach Verlegung eines Telefonerdkabels, der Herstellung



Bgm. Kozar mit seinem Team bei der Rohrverlegung für den Regenkanal.

des Regenkanales, des Unterbaues, der Pflasterung und Asphaltierung wurden die Grünflächen wieder hergestellt. Mit dieser Maßnahme wurde unser „Anger“ nicht nur für die Ortsbewohner sondern auch für die auswärtigen Besucher noch attraktiver.





Bgm. Kozar mit GR Schraufstädter (re.) beim Nivellieren des Gehsteiges für die Verlegung der Pflastersteine (oben). Die Neugestaltung des Gehsteiges ist abgeschlossen (unten).

Güterweg wurde saniert

Die Sanierung und Verbreiterung des Güterweges „Zeiseläcker - Krautgartenweg“ bis zur Sportanlage des VFL wurde im Monat Juli 2003 abgeschlossen. Diese Verbreiterung war im Hinblick auf die in diesem Gebiet zu errichtende Abfallsammelstelle notwendig geworden. Die angefallenen Kosten belasten die Gemeinde mit 60%, 40% werden vom Land getragen.



Die Verbreiterung und der Unterbau sind fertiggestellt.

Für einen sauberen Ort

Im Zuge einer Flurbegehung im Bereich der Waldrandsiedlung durch den Umweltgemeinderat musste festgestellt werden, dass im angrenzenden Wald nicht nur Gras- und Baumschnitt sondern auch Biomüll und Schuttreste entsorgt werden. Hiefür stehen unsere Sammelstellen zur Verfügung! Es ergeht daher der Appell an alle Anrainer: „Halten Sie unsere Umwelt sauber“!



GEBURTSTAGE

Namen und Geburtstage wurden aus datenschutzrechlichen Gründen gelöscht.

Herzlichen Glückwunsch allen Geburtstagskindern!

APOTHEKEN

20.9. und 21.9.2003
Barmherzige Brüder
Eisenstadt
27. und 28.9.2003
Marien-Apotheke
Eisenstadt
4. und 5.10.2003
Apotheke Hornstein
Salvator-Apotheke
Eisenstadt
11. und 12.10.2003
Barmherzige Brüder
Eisenstadt
18. und 19.10.2003
Marien-Apotheke
Eisenstadt
25. und 26.10.2003
Apotheke Hornstein
Salvator-Apotheke
Eisenstadt

ÄRZTE-BEREITSCHAFT

Seit Jänner 2003 gibt es zusätzlich zum Sonn- und Feiertagsbereitschaftsdienst auch eine Wochentags-Nachtdienstbereitschaft (von 17.00 Uhr - 07.00 Uhr früh). Unter der **Ärzterufdienstnummer 141** ist der jeweils diensthabende Arzt zu erfragen.